

Merkblatt Invalidität (Aktive Mitglieder)

Die Invalidenleistungen sind in Artikel 35 - 39 des Leistungs- und Organisationsreglements der Kasse geregelt.

Ausgangslage	Voraussetzungen für Invalidenleistungen	Leistungs-Übersicht
Voll- oder Teilinvalidität	Basis: Verfügung Eidg. Invalidenversicherung <ul style="list-style-type: none"> • IV-Grad ab 40% • IV-Grad ab 50% • IV-Grad ab 60% • IV-Grad ab 70% <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis 18 Jahre oder 25 Jahre in Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Viertelsrente (Rentenhöhe 25%) - Halbe Rente (Rentenhöhe 50%) - Dreiviertelsrente (Rentenhöhe 75%) - Ganze Invalidenrente (Rentenhöhe 100%) <ul style="list-style-type: none"> - Invaliden-Kinderrente (20% der Invalidenrente je Kind) <ul style="list-style-type: none"> - Prämienfreie Weiterführung Alterskapital bis max. Alter 65

Bemerkungen

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Grob-Übersicht über die Leistungen im Invaliditätsfall. Massgebend für die Leistungsansprüche ist das jeweils gültige Leistungs- und Organisationsreglement der Kasse. Die Leistungshöhe ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Alter, Lohn, Beschäftigungsgrad, Projektionszinssatz, Kapitalzu- und Abflüsse usw. und somit bei jedem Mitglied unterschiedlich. Nähere Angaben zur Höhe Ihrer mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall können Sie Ihrem aktuellsten Vorsorgeausweis entnehmen.